

Antrag

der Abgeordneten Martin Reichardt, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Dirk Brandes, Petr Bystron, Dr. Gottfried Curio, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Rüdiger Lucassen, Matthias Moosdorf, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Frank Rinck, Dr. Dirk Spaniel, Klaus Stöber, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Alle Corona-Maßnahmen für Kinder sofort beenden – Das Kindeswohl bei allen Corona-Maßnahmen prüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei der Festlegung von staatlichen Maßnahmen während der „Corona-Krise“ wurden das Kindeswohl und die Rechte von Kindern und Eltern nicht beachtet.

Die Schulen wurden, vor dem ersten Lockdown, bereits am 12.3.2020 geschlossen. Seitdem gibt es keinen verlässlichen Präsenzunterricht. Mehr als ein Viertel der zwischen 10- und 16-jährigen Schüler geben an, Lernlücken zu haben.¹

Maskenpflicht im Unterricht, auf dem Schulweg, haben nicht nur psychische, sondern auch physische Folgen. Die Co-Ki-Studie der Universität Witten/Herdecke liefert Zahlen dazu: Zu den am häufigsten genannten Nebenwirkungen zählten Gereiztheit (60%), Kopfschmerzen (53 %), Konzentrationsschwierigkeiten (50 %), weniger Fröhlichkeit (49 %), Schul-/Kindergartenunlust (44 %), Unwohlsein (42 %), Beeinträchtigungen beim Lernen (38 %) und Benommenheit/Müdigkeit (37 %). Zudem wurde bei 25 % der Kinder angegeben, dass sie neue Ängste entwickelt hätten.

„Notruftelefone und Plattformen wie Krisenchats erleben jeden Tag die Traurigkeit, die Verzweiflung und die Perspektivlosigkeit von Teilen einer ganzen Generation“, schreiben Karl Prömpeler-Kuhn und Kinderschutzbund-Geschäftsführerin Renate Giesel im April 2021.

Laut einer Studie der Uniklinik Essen wurden bis zu 500 Kinder nach Suizidversuchen zwischen März und Ende Mai 2021 bundesweit auf Intensivstationen behandelt.

¹ <https://www.telekom-stiftung.de/presse/allensbach-umfrage-mehr-als-ein-viertel-der-10-bis-16-jaehrigen-attestiert-sich-wegen-corona>

Kinder werden, ohne wissenschaftliche Rechtfertigung, entgegen der Mehrzahl der Studien in ihren Rechten eingeschränkt.²

Dazu gehört das Recht auf Freizeit und Spiel, Partizipation oder Bildung. Kinder in Kitas und Schulen nehmen am Infektionsgeschehen teil, sind aber selbst keine Treiber der Pandemie. Kinder erkranken selten schwer an COVID-19.³

Die Bundesregierung hat keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass die Maßnahmen, die Kinder zur Senkung von mit SARS-CoV-2 assoziierten Todesfällen in den Risikogruppen der Alten und Pflegebedürftigen geführt haben.

Alle Corona-Maßnahmen für Kinder, auch die Impfung, werden ihnen fremdnützig auferlegt.

Kinder haben nicht die Aufgabe, Erwachsene zu beschützen.

Kinder müssen vor den unverhältnismäßigen Maßnahmen geschützt werden.

Nicht Corona, sondern die Maßnahmen machen Kinder krank.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. bei allen Corona-Maßnahmen die Auswirkungen auf das Kindeswohl zu prüfen;
 2. sämtliche Maßnahmen für Kinder, im Zusammenhang mit COVID-19 wie insbesondere die Maskenpflicht. Das Testen asymptomatischer Kinder und die Ausgrenzung durch G2/3 umgehend zu beenden;
 3. eine Sondersitzung des Bundestages einzuberufen, in der die Bundesregierung die Kinder um Verzeihung bittet;
 4. die Abfrage des Corona-Impfstatus Behörden, Schulen etc. zu untersagen;
 5. eine Kampagne zu starten, die klarstellt, dass von Kindern, in Bezug auf COVID-19 keine Gefahr für die Gesellschaft ausgeht.

Berlin, den 11. März 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

² <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/covid-sterberate-bei-kindern-lag-bei-2-pro-1-million-infizierter-129367/>

³ <https://dgpi.de/todesfaelle-hospitalisierte-kindern-sarscov2-02-2022/>

Begründung

Seit Beginn der Pandemie leben Kinder in der Angst, eine potentielle Gefahr für andere Menschen zu sein. Dass Kinder mit dieser Angst leben müssen, ist gewollt. Das dokumentiert das Strategiepapier des Innenministeriums „Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen“.

Um die gewünschte Schockwirkung zu erzielen, müssen die konkreten Auswirkungen einer Durchseuchung auf die menschliche Gesellschaft verdeutlicht werden: „Kinder werden kaum unter der Epidemie leiden“: Falsch. Kinder werden sich leicht anstecken, selbst bei Ausgangsbeschränkungen, z. B. bei den Nachbarskindern. Wenn sie dann ihre Eltern anstecken und einer davon qualvoll zu Hause stirbt, haben sie das Gefühl, Schuld daran zu sein, weil sie z. B. vergessen haben, sich nach dem Spielen die Hände zu waschen. Dies ist das Schrecklichste, was ein Kind je erleben kann.

Von staatlichen Stellen wurde Kindern eingeredet, dass sie Menschen in ihrer Umgebung töten würden, nur weil sie atmen, wenn sie es wagen das zu sein, was sie sind: einfach nur Kinder.

Das bisherige Maßnahmenregime in Kindergärten und Schulen hat ein System etabliert, dem eine generelle Gefährdungsvermutung zugrunde liegt, die ein gesunder Schüler nur durch regelmäßige Tests und ständiges Maskentragen abwenden kann. Die dahintersteckende Logik entbehrt jeder Evidenz. Wer Kinder und Jugendliche systematisch so behandelt, als sei es deren Aufgabe, jene Erwachsenen zu schützen, die sich selbst nicht schützen möchten, verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention und missachtet deren Grundrechte.

Wenn der Staat Kindern ihre Rechte nimmt, muss er beweisen, dass er sie damit vor einer konkreten und unmittelbaren Gefahr schützt. Dieser Beweis wurde nicht erbracht. Stattdessen werden Kinder einer Propaganda ausgesetzt, die sie als Treiber, Überträger der Pandemie darstellt.

Gesunde Kinder, für die das Virus nach aktuellem Wissenstand ungefährlich ist, müssen sich mit einem Test den Zugang zu Bildung erkaufen, entgegen entsprechender Empfehlungen aller drei großen pädiatrischen Fachgesellschaften und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene.⁴ Es scheint, als solle die Überwachung des Infektionsgeschehens künftig ausschließlich den Kindern und Jugendlichen auferlegt werden.

Sie müssen oft stundenlang im Unterricht eine Maske tragen, sie werden durch soziale Distanz von ihren Freunden und Verwandten isoliert.

Die Folgen für Kinder sind inzwischen offensichtlich: überfüllte Kinder-Psychiatrien, Kinder mit dem RS-Virus auf den Intensivstationen, Angststörungen, Selbstmordgedanken, massive Lernrückstände.

Durch sie unverhältnismäßigen Maßnahmen, hat sich der Staat der Kindeswohlgefährdung strafbar gemacht.

In Artikel 6 des Grundgesetzes heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Die staatliche Gemeinschaft hat in den letzten Monaten den Kindern geschadet. Sagen wir unseren Kindern, dass Deutschland ein sicheres Land für Kinder ist.

⁴ <https://dgpi.de/lockerungen-infektionsschutzmassnahmen-kinder-03-2022/>

